

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Nach Unglück in Beirut – Ammoniumnitrat im Südwesten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Meldung zutrifft, es habe eine Warnung des Mossad gegeben, wonach in Lagerhäusern in Süddeutschland Ammoniumnitrat im Auftrag der Hisbollah lagern würde;
2. ob und inwieweit davon auch Baden-Württemberg betroffen ist;
3. ob im Zuge dieser Warnungen Ermittlungen aufgenommen worden sind und in welchem Stadium sich diese befinden;
4. wie viele Einrichtungen ziviler (welche sind das?) und religiöser Art (Moscheen und vergleichbar) der Hisbollah in Baden-Württemberg bekannt sind;
5. wo und in welchen Mengen unter welchen Sicherheitsauflagen in Baden-Württemberg Ammoniumnitrat in Reinform (also nicht zu Düngemittel verarbeitet) lagert bzw. lagern darf;
6. ob und unter welchen Voraussetzungen Privatpersonen hierzulande Ammoniumnitrat in Reinform erwerben können;
7. wie einfach oder wie schwierig es ist, aus frei erhältlichen Düngemitteln explosionsfähiges Ammoniumnitrat zu gewinnen;
8. ob, wann, wo und bei wem in Baden-Württemberg bei Durchsuchungen in den letzten drei Jahren Ammoniumnitrat gefunden wurde.

06. 08. 2020

Rottmann, Stein, Gögel, Dr. Balzer, Senger AfD

Eingegangen: 09.08.2020/Ausgegeben: 08.09.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach einem Bericht der WELT vom 5. August 2020 („Hisbollah soll Hunderte Kilo Ammoniumnitrat in Süddeutschland lagern“) anlässlich der verheerenden Explosion in Beirut soll der israelische Geheimdienst Mossad deutsche Behörden gewarnt haben, Anhänger der radikal-islamischen Hisbollah würden in Lagerhäusern in Süddeutschland mehrere Hundert Kilogramm Ammoniumnitrat lagern.

So ergibt auch das urplötzlich von der Bundesregierung Anfang 2020 erlassene Betätigungsverbot der Hisbollah in Deutschland (in Gestalt von Stiftungen, Moscheen und anderen zivilen Einrichtungen) einen Sinn.

In einem weiteren Artikel der Welt vom 6. August 2020 („Die seltsame Spur der tödlichen Substanz“) legt die Zeitung dar, dass Ammoniumnitrat ein bei Terrororganisationen beliebter Stoff sei, da hochexplosiv und vergleichsweise einfach zu bekommen. In der Terrorstrategie der Hisbollah spiele er offenbar eine zentrale Rolle. Die sogenannte Einheit 910 der Hisbollah, die für internationale Aktivitäten verantwortlich ist, arbeite an der Infrastruktur für massive Terroranschläge rund um die Welt.

In England wurden 2015 drei Tonnen, getarnt als Kältepacks, gefunden. Ebenso und in derselben Form in Thailand und auf Zypern.

Im Zuge des Hisbollah-Verbots hatten die Behörden bundesweit 16 Objekte untersucht, darunter auch Moscheen und Wohnungen. Bei einer süddeutschen Speditionsfirma, hieß es in einer Erklärung von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), seien im Auftrag der Hisbollah „Cold Packs/First Aid Kits“ gelagert worden, die Ammoniumnitrat enthielten. Diese Erkenntnisse sind beunruhigend.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. September 2020 Nr. 4-0141.5/16/8629/ nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob die Meldung zutrifft, es habe eine Warnung des Mossad gegeben, wonach in Lagerhäusern in Süddeutschland Ammoniumnitrat im Auftrag der Hisbollah lagern würde;*
- 2. ob und inwieweit davon auch Baden-Württemberg betroffen ist;*
- 3. ob im Zuge dieser Warnungen Ermittlungen aufgenommen worden sind und in welchem Stadium sich diese befinden;*

Zu 1. bis 3.:

Nach Erkenntnissen von Sicherheitsbehörden des Bundes lagerte die Hizb-Allah sogenannte „Cold Packs“ in Baden-Württemberg, die unter anderem Ammoniumnitrat enthielten. Die eingelagerten Cold Packs sind bereits im Jahr 2016 wieder aus Deutschland heraus verbracht worden. Es liegen keinerlei Erkenntnisse oder Anhaltspunkte dazu vor, dass die hiesige Cold-Pack-Lagerung in einem Zusammenhang mit den Lagerungen im Hafen von Beirut stehen könnte. Weitergehende Angaben, insbesondere zu etwaig in diesem Zusammenhang veranlasste Maßnahmen, obliegen der vorrangigen Zuständigkeit des Bundes.

4. wie viele Einrichtungen ziviler (welche sind das?) und religiöser Art (Moscheen und vergleichbar) der Hisbollah in Baden-Württemberg bekannt sind;

Zu 4.:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg sind nachfolgende Vereine bekannt, zu denen Hinweise auf Verflechtungen mit der libanesischen Hizb-Allah-Organisation vorliegen:

- „Islamische Kulturgemeinschaft e. V.“ Stuttgart mit Räumlichkeiten in Sindelfingen
- „Islamischer Verband e. V.“ Freiburg
- „Islamische Gemeinde Ludwigshafen e. V.“

Zwar hat der Verein „Islamische Gemeinde Ludwigshafen e. V.“ seinen offiziellen Sitz in Rheinland-Pfalz, jedoch befanden sich bis zum Frühjahr 2019 die langjährig genutzten Räumlichkeiten in Mannheim.

5. wo und in welchen Mengen unter welchen Sicherheitsauflagen in Baden-Württemberg Ammoniumnitrat in Reinform (also nicht zu Düngemittel verarbeitet) lagert bzw. lagern darf;

Zu 5.:

In Baden-Württemberg gibt es keine mit der von der Explosion in Beirut betroffenen Einrichtung vergleichbaren Betriebe oder Lageranlagen, in denen detonationsfähiges Ammoniumnitrat mit hohem Stickstoffgehalt vorhanden ist bzw. gelagert wird.

6. ob und unter welchen Voraussetzungen Privatpersonen hierzulande Ammoniumnitrat in Reinform erwerben können;

Zu 6.:

Ammoniumnitrat ist in der Verordnung (VO) EU 2019/1148 im Anhang I aufgeführt. Die Substanz ist im Handel frei erhältlich. Ab einer Stickstoffkonzentration im Verhältnis zum Ammoniumnitrat von 16 Gewichtsprozent oder mehr unterliegt es als Stoff oder in Gemischen der Meldepflicht für verdächtige Transaktionen. Bei Bekanntwerden entsprechender Erkenntnisse werden umgehend die erforderlichen strafprozessualen, polizeirechtlichen und gegebenenfalls auch zollrechtlichen Maßnahmen geprüft und konsequent durchgeführt.

7. wie einfach oder wie schwierig es ist, aus frei erhältlichen Düngemitteln explosionsfähiges Ammoniumnitrat zu gewinnen;

Zu 7.:

Aus den aktuell auf dem Markt erhältlichen Düngern können ohne erheblichen Aufwand und umfassendes Verfahrenswissen keine explosionsfähigen Mischungen aufbereitet werden.

8. ob, wann, wo und bei wem in Baden-Württemberg bei Durchsuchungen in den letzten drei Jahren Ammoniumnitrat gefunden wurde.

Zu 8.:

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse über beweiserhebliche Funde von Ammoniumnitrat im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren vor.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration